

den Präsidenten des großen Rates von Basel, Dr. Wadernagel, wegen „Kultusbeleidigung“ der katholischen Kirche als verfassungswidrig auf.

Die katholische Gemeinde hatte gegen Wadernagel wegen Veröffentlichung von abfälligen Bemerkungen über katholische Kultusformen in einer Baseler Zeitung geklagt und dessen Verurteilung zu 3 Tagen Gefängnis erstritten. W. legte beim Bundesrate und beim Bundesgerichte Berufung ein auf Grund des Artikels 49 der Bundesverfassung, wonach niemand wegen Glaubensansichten mit irgend welcher Strafe belegt werden darf.

Ende Januar bezw. 10. Mai. (Glarus.) Der Landrat lehnt durch Stichtentscheid seines Präsidenten den Antrag auf Vornahme einer Vollrevision der Kantons-Verfassung ab. Die Landsgemeinde beschließt am 10. Mai die Vollrevision.

6. Februar. (Finanzen.) Der Bundesrat beauftragt das eidgenössische Finanzdepartement mit der Prüfung der Umwandlung der 4prozentigen Anleihe von 35 Millionen Frank vom Jahre 1880 in eine 3 $\frac{1}{2}$ prozentige, wodurch eine jährliche Ersparnis von 140 bis 160,000 Frank erzielt werden soll.

9. Februar. (Militärpflicht.) Der Bundesrat beschließt:

1) Der im Auslande wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst zu leisten hat, sei es, weil er auch dort heimathörig ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, ist nicht gehalten, die Militärtage in der Schweiz zu entrichten für die Zeit, wo er, im Auslande wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt hat. 2) Dagegen kann ein Schweizer, welcher gleichzeitig Bürger eines andern Staates ist, aber daselbst nicht zu einer militärischen Leistung angehalten wird, sich nicht auf sein doppeltes Heimatrecht berufen, um sich der Entrichtung der Militärtage in der Schweiz zu entziehen selbst für die Zeit, die er im Auslande zugebracht hat.

9. Februar. (Ausstellung.) Der Kanton Genf beharrt trotz der für 1889 geplanten Pariser Weltausstellung auf der Veranstaltung einer allgemeinen Ausstellung in Genf im Jahre 1888.

Mitte Februar. (Lessiner Kirchengesetze.) Der Bundesrat erklärt die Verfügung der Lessiner Regierung, durch welche die nur durch ein Kreuz bezeichneten Unterschriften des Referendumsbegehrens der Liberalen betreffs der vom großen Räte beschlossenen Kirchengesetze für ungiltig erklärt werden, für rechtswidrig. Die Zahl der Unterschriften erreicht damit gegen 10,000 und das Gesetz muß einer allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden.

21. Februar. (Zürich: Heilsarmee.) Das Bundesgericht hebt das Verbot der Züricher Regierung betreffs der Versammlungen der Heilsarmee auf, bestätigt aber die Nichtzulassung von Kindern unter 16 Jahren.

Ende Februar. (Katholische Universität.) Bischof Mer-